GewÃ¤hrleistungsausschluss (III) â?? Kaufvertrag zwischen Privaten Ã¼ber gebrauchtes Wohnmobil â?? OGH vom 21.03.2024, 2 Ob 243/23h

Description

Date Created
07.08.2024
Meta Fields
Inhalt : WÃ¤hrend bei einem RechtsgeschÃ¤ft zwischen Unternehmer und Verbraucher GewÃ¤hrleistungsrechte des Verbrauchers vor Kenntnis des Mangels weder ausgeschlossen noch eingeschrÃ¤nkt werden kÃ¶nnen (Â§ 9 KSchG), kann **bei VertrÃ¤gen auf privater Ebene** auf GewÃ¤hrleistungsrechte verzichtet werden. Davon wird insbesondere beim Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen zwischen Privaten regelmÃ¤Ã?ig durch **Vereinbarung eines umfassenden GewÃ¤hrleistungsausschlusses** Gebrauch gemacht. Aber auch in diesen FÃ¤llen ist zu beachten, dass die **Reichweite** eines vertraglichen GewÃ¤hrleistungsverzichtes im Einzelfall **auslegungsbedÃ¼rftig** ist. Dabei ist nicht nur der Wortlaut der Vereinbarung zu betrachten, sondern es sind vielmehr auch die BegleitumstÃ¤nde beim Kaufabschluss zu berÃ¼cksichtigen, zumal **VerzichtserklÃ¤rungen im Zweifel einschrÃ¤nkend auszulegen** sind (RS0018561). Nach stÃ¤ndiger Rechtsprechung **erstreckt sich ein vertraglicher GewÃ¤hrleistungsverzicht nicht auf das Fehlen zugesicherter Eigenschaften** (RS0018523). Dies gilt auch fÃ¼r die â?? in der Praxis immer wieder vorkommende â?? konkludente (schlÃ¼ssige) Zusicherung bestimmter Eigenschaften des Kaufgegenstandes. Beim Kauf eines Gebrauchtwagens gilt im Allgemeinen die Fahrbereitschaft sowie die Verkehrs- und Betriebssicherheit als vereinbart (2 Ob 196/13g mwN). Im gegenstÃ¤ndlichen Fall hatte der Beklagte dem KlÃ¤ger **ein gebrauchtes Wohnmobil unter Vereinbarung eines GewÃ¤hrleistungsausschlusses** (mit nicht nÃ¤her feststellbarem Inhalt) **verkauft.** Bei Vertragsabschluss wurde dem KÃ¤ufer ein drei Monate altes Gutachten nach Â§ 57a Abs 4 KFG Ã¼bergeben und auÃ?erdem vom VerkÃ¤ufer mitgeteilt, dass dieser eine Unterbodenversiegelung mittels Nanobeschichtung anbringen lieÃ?. Nachdem der KÃ¤ufer mit dem Wohnmobil rund 3.000 Kilometer gefahren war, stellte sich etwa ein halbes Jahr nach Kaufabschluss heraus, dass der gesamte FuÃ?bodenaufbau des Wohnmobils so vermorscht war, dass das **Fahrzeug nicht mehr verkehrs- und betriebssicher** war. Im Gerichtsverfahren wurde festgestellt, dass der Schaden am Unterboden auf permanente Feuchtigkeit im Inneren des Bodens zurÃ¼ckzufÃ¼hren war und **die undichten Stellen im Wohnmobil und der beginnende Feuchtigkeitsschaden bereits bei Kaufvertragsabschluss vorhanden** war. Der beklagte VerkÃ¤ufer musste trotz des vereinbarten GewÃ¤hrleistungsausschlusses dem KlÃ¤ger die erforderlichen Reparaturkosten ersetzen, da das Berufungsgericht im Einklang mit dem OGH von einer **Zusicherung der Verkehrs- und Betriebssicherheit durch den VerkÃ¤ufer zumindest hinsichtlich des Zustandes der Bodenplatte** ausgegangen war. Auch beim Gebrauchtwagenverkauf zwischen Privaten sollten die Parteien bei der oft formelhaften Textierung des GewÃ¤hrleistungsausschlusses daher mÃ¶gliche (und kÃ¤uferseitig vielfach gewÃ¼nschte) EinschrÃ¤nkungen der Reichweite bedenken und darÃ¼ber Klarheit schaffen.